

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 10.02.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 20/034

Beschlussvorlage

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026: Änderung von Ansätzen der Verwaltung - Ausschuss für technische Infrastruktur

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für technische Infrastruktur

12.03.2026

Entscheidung

Änderungsliste 2026 - Atl

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu beschließen, die in der Anlage beigefügten Änderungen in den Haushalt 2026 aufzunehmen und dem Rat zum Satzungsbeschluss für den Haushalt 2026 vorzuschlagen.

Erläuterungen und Begründungen:

Nach Einbringung des Entwurfs des Haushalts 2026 in der Ratssitzung am 16.12.2025 müssen aus Sicht der Verwaltung die in der Anlage beigefügten Ansätze fortgeschrieben werden. Es handelt sich hierbei um Ansätze aus Produkten von Fachämtern, deren Angelegenheiten gemäß Zuständigkeitsordnung im Ausschuss für technische Infrastruktur vorzubereiten sind.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Aufnahme der Änderungen der Ansätze in den Haushalt 2026 hat keine unmittelbare Auswirkung auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Aufnahme der Änderungen der Ansätze in den Haushalt 2026 hat keine unmittelbaren inklusionsrelevanten Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	Siehe Anlage			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Änderung von Ansätzen der Verwaltung - Ausschuss für technische Infrastruktur (Ergebnisplan)

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu	2028 Entwurf	2028 + / -	2028 neu	2029 Entwurf	2029 + / -	2029 neu
	011302	Bewirtschaftung	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.456.812	145.000	5.601.812	5.485.186	146.680	5.631.866	5.514.127	147.794	5.661.921	5.543.649	153.329	5.696.978
Mehrbedarf für Benutzungsgebühren und Aufwendungen für Fremdreinigung																
	011302	Bewirtschaftung	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.609.888	54.000	1.663.888	1.679.488	-15.600	1.663.888	1.749.088	-85.200	1.663.888	1.749.088	-85.200	1.663.888
Anpassung der Mietaufwendungen																

Änderungen von Ansätzen der Verwaltung - Ausschuss für technische Infrastruktur

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	Investition	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu	2028 Entwurf	2028 + / -	2028 neu	2029 Entwurf	2029 + / -	2029 neu
	110302	Stadtentwässerung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO66250059 RWK-Sanierung Verbindungsstraße	700.000	-250.000	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufgrund neuester Berechnungen kann der Ansatz für die Baumaßnahme auf 450.000 € reduziert werden.																	